

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1914)

**Heft:** 7

**Artikel:** Aufruf

**Autor:** Jecklin, C. / Bener, G. / Coaz, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-395842>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sammlungen gestaltete. Die Anti hatten ein besonderes Blatt zur Bekämpfung der Bundesrevision, die „Bündner Stimmen“, gegründet, das überall im Kanton gratis verbreitet wurde. Hef- tig und giftig zog es gegen Revision und Revisionisten los. Wir sparten natürlich auch nichts. Kurz vor der Abstimmung veranlaßten wir einige ältere Herren, die in hohem Ansehen standen und als gemäßigte, eher konservative Staatsmänner galten, ihre Stellungnahme *für* die Revision im „Fr. Rätier“ mit Namensunterschrift kundzugeben. Es nützte alles nichts. Wie sozusagen in allen anderen Kantonen, wurde die Revision auch in Graubünden mit großer Mehrheit verworfen. Imposant war in der Hauptstadt der Aufmarsch der beiden Parteien. Da- mals hatte man noch keine Urnenabstimmung, sondern die kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und die Kreis- wahlen — andere Wahlen und Abstimmungen waren damals von der Einwohnerschaft nicht vorzunehmen, weil die Bürger in Ge- meindeangelegenheiten *allein* stimmberechtigt waren — fanden in der Martinskirche statt. Aber die 1800 erschienenen Stimm- berechtigten konnte die Kirche nicht fassen. Also ordnete das Bürgermeisteramt an, man solle die Kirche verlassen und auf den Zeughausplatz ziehen. Dort wurde die Abstimmung in der Weise vollzogen, daß die Revi und Anti sich ausscheiden und die einen nach den andern durch das Tor hinaus auf die Masanserstraße marschieren mußten, wo sie von den Stim- menzählern abgezählt wurden. Voran kamen die Revi, und es waren ihrer 1400, dann die Anti, 400 Mann stark. Für diese war es recht bemühend, draußen durch die Masse der Revi Spießruten laufen und manche unliebsame Bemerkung, die bes- ser unterblieben wäre, anhören zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

## Aufruf.

Im Vorstand der historisch-antiquarischen Gesellschaft Grau- bündens wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die alten Straßenzüge unseres Kantons infolge neuer Straßenanlagen und des Baues der Eisenbahnen immer mehr und rasch ver- schwinden, daß aber diese Ueberreste einer früheren Zeit für die Kenntnis der Geschichte und der Technik von großer Be- deutung sind. Ebenso verschwinden mit der Zeit noch die letzten Spuren der ehemaligen Befestigungsanlagen, deren Kennt- nis zum Verständnis der Kriegsgeschichte nicht entbehrt werden

kann. Um diese Zeugen einer vergangenen Zeit aufzuzeichnen, bevor es zu spät ist, bestellten die historisch-antiquarische Gesellschaft und der Bündner. Ingenieur- und Architekten-Verein, der sich für diese Frage ebenfalls warm interessiert, gemeinsam eine Kommission, die die Angelegenheit anhand nehmen sollte, und diese einigte sich auf folgendes

ARBEITS-PROGRAMM :

I. Es sollen Aufnahmen stattfinden :

1. der vor dem Bau der neuen Kunststraßen bestehenden Wege, Straßen, Saumpfade und Paßwege, soweit sie für den durchgehenden Verkehr in Betracht fallen, also insbesondere die Talwege, die Hauptverbindungswege zwischen den Talschaften, die Paßwege, soweit sie ein deutlich erkennbares Trace haben ;
2. der früheren, jetzt aber aufgegebenen Ansiedelungen, sei es ganzer Weiler oder Dörfer (wie z. B. Stürvis bei Seewis), sei es einzelner Hofstätten (wie z. B. bei Inner-Arosa) ;
3. der alten Bergwerkseingänge und etwa noch vorhandenen Hüttenwerke mit den Zufahrtswegen ;
4. der Befestigungsanlagen, Letzinen, Schanzen ;
5. der Burgen, Zufluchtsstätten (Refugien).

II. Die Aufnahmen sind in folgender Weise vorzunehmen :

1. Die Weganlagen aller Art sind in die topographischen Aufnahmen 1 : 50 000 in einer leicht erkennbaren Weise einzutragen (z. B. mit roter Farbe); von besonders bemerkenswerten Weganlagen (z. B. Septimerstraße, Bernhardinstraße, alte Wege zwischen Thusis und Rongellen, Schams und Rheinwald) sind Querprofile und Detailgrundrisse aufzunehmen; das Gefälle der Wege ist, wo es besonders auffällig ist, aufzunehmen; wichtigere Details, die sich kartographisch nicht darstellen lassen, wie z. B. alte Brücken, Durchführung der Straße an Felspartien, sind durch Zeichnung und besonders durch Photographie aufzunehmen, eventuell durch topographische Skizzen.

2. Die aufgegebenen Ansiedlungen sind durch eine zu bestimmende Signatur auf die Karte einzutragen, wo es sich empfiehlt, photographisch aufzunehmen.

3. Die Bergwerke sind mit einer zu bestimmenden Signatur in die Karte einzuzeichnen, von Hüttenwerken Photographien aufzunehmen.

4. Die Befestigungen sind in die Karte einzutragen und Grundrisse davon aufzunehmen.

5. Alle Burganlagen, auch Spuren davon, sind in die Karte einzuziehen, Grundrisse und Photographien aufzunehmen.

6. Neben allen unter 1—5 genannten Arbeiten sind über die aufzunehmenden Objekte Notizen anzulegen (Volksüberlieferungen, historische Bemerkungen, Namensformen, kurz alles, was sich nicht kartographisch oder im Bild darstellen läßt).

III. Vorbereitende Arbeiten:

1. Das vorhandene Material an Karten, bildlichen Darstellungen, historischen Darstellungen ist zusammenzustellen.

2. Das topographische Bureau in Bern ist um seine Mitwirkung zu ersuchen:

durch Ueberlassung der nötigen Blätter des topographischen Atlas als Unterlage für die Kartenaufnahmen;

durch leihweise Ueberlassung des dort vorhandenen Materials an früheren Aufnahmen.

3. Das kantonale Baubureau ist zu ersuchen um Ueberlassung der nötigen Instrumente und Hilfsarbeiter für die Aufnahmen.

4. Der mit der Revision der topographischen Karte beauftragte Ingenieur ist um seine Mitwirkung in dem Sinne zu ersuchen, daß er unsere Zwecke bei seinen Arbeiten womöglich fördert.

5. Die Behörden, Vereine und Privaten sind um finanzielle Unterstützung zu ersuchen.

6. Durch das Mittel der Presse und durch Zirkular an Personen, bei denen Verständnis und Interesse für unsere Sache vorausgesetzt werden darf, sind möglichst viele Mitteilungen für die Arbeit zu sammeln und zusammenzustellen.

IV. Vorderhand wird nur die Arbeit des Sammelns, Inventarisierens des in Frage kommenden Materials angestrebt; ob später das Material irgendwie publiziert werden soll, wird der Zukunft überlassen.

P. P.

Bezugnehmend auf das beiliegende Arbeitsprogramm richten wir an alle Freunde unseres Landes und seiner Geschichte die Bitte, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen. Es handelt sich vorerst darum, eine vorläufige Orientierung über alle Talschaften unseres Kantons zu gewinnen. Es wäre uns daher vor allem von großem Wert, auf folgende Fragen möglichst genaue und zuverlässige Antwort zu erhalten:

1. Sind Ihnen auf Gebiet Ihrer Gemeinde oder Talschaft alte, zum Teil oder ganz abgegangene Talwege oder Verbindungswege mit anderen Talschaften oder sog. Römerstraßen bekannt, und wo gehen sie durch?

2. Sind Ihnen frühere, jetzt verlassene Ansiedelungen, früher bewohnte Höfe oder Dörfer in Ihrer Nähe bekannt, oder Wohnsitze, die früher das ganze Jahr bewohnt waren, jetzt aber nur noch einen Teil des Jahres?

3. Sind Ihnen in Ihrer Nähe alte Bergwerke, Stollen, Pochwerke, Hüttenanlagen u. dgl. bekannt?

4. Befinden sich auf Gebiet Ihrer Gemeinde oder Talschaft Spuren von früheren Befestigungen, und hat man eine Ueberlieferung, aus welcher Zeit sie stammen?

5. Was für Burgruinen sind Ihnen aus Ihrer Umgebung bekannt, und wie lautet der volkstümliche Name?

Für eine möglichst ausführliche und zuverlässige Beantwortung dieser Fragen wären wir Ihnen sehr dankbar und bitten, solche an den Präsidenten der Kommission einzusenden.

#### Die Kommission:

Rektor Dr. C. Jecklin, Präsident	Mitglieder
Oberingenieur G. Bener	
C. Coaz	
Archivar Dr. Fr. Jecklin	
Oberingenieur J. Solca	

### Bemerkungen zum Testament des Bischofs Tello.

Von Präsident Christian Latour, Brigels.

(Festgabe zum 1300jährigen Bestehen des Klosters Disentis.)

Wir haben das Testament des Bischofs Tello, wie es im Codex diplomaticus von Mohr ist, vor uns mit den Erläuterungen von Mohr. Eine der ersten Aufgaben für die Erklärung des Testamentes besteht darin, die vielen Vergabungen von Gütern, die mit Namen und Anstoßern aufgeführt sind, zu erkennen und ihren jetzigen Standort aufzufinden. Da das Kloster Disentis in diesen Tagen das 1300jährige Jubiläum seines Bestandes feiert, scheint es uns nicht mehr verfrüht, das Testament einer näheren diesbezüglichen Prüfung zu unterwerfen. Wollte man sich an die gegebenen Erläuterungen von Mohr halten, so müßte man notgedrungen zum Schluß kommen, daß wenigstens dieser